

Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN, 24. Mai 2012, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2011; Beschlussfassung über zusätzliche Abschreibungen und Genehmigung der Gemeinderechnung
2. Rechnungsprüfungsorgan – Wiederwahl 2012 – 2016; Beschlussfassung
3. Pflegezentrum Oberdiessbach - Umwandlung des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental (Gemeindeverband) in eine Stiftung; Beschlussfassung
4. Vordermärchligenweg – Belagssanierung; Kreditbeschlussfassung Fr. 90'000.00
5. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat; Beschlussfassung
6. Orientierungen / Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag **geschlossen**
Mittwoch 8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag **geschlossen**
Freitag 8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9 E-Mail: info@allmendingen.ch
3112 Allmendingen Web: www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14 Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2011; Orientierung über das Rechnungsergebnis; Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen und Genehmigung 2011 mit zusätzlichen Abschreibungen

In aller Kürze:

Die Jahresrechnung 2011 inklusive dem vollständigen Vorbericht kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung einer zusätzlichen Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 100'000.00
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'531.24.

Bericht zur Jahresrechnung 2011

1. Übersicht und Kommentar

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	398'939	55'506	285'350	35'750	295'751	35'752
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	47'506	66'879	65'600	53'900	71'080	62'264
2 BILDUNG	379'149	23'607	366'950	15'650	365'203	15'410
3 KULTUR UND FREIZEIT	26'935	860	24'250	700	28'944	4'720
4 GESUNDHEIT	487	0	1'950	0	2'761	0
5 SOZIALE WOHLFAHRT	337'541	0	339'050	0	314'283	0
6 VERKEHR	159'161	27'522	161'450	23'200	174'877	22'980
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	798'649	779'138	360'200	334'700	567'161	550'942
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'320	35'172	1'500	35'000	1'161	35'835
9 FINANZEN UND STEUERN	200'758	1'520'292	222'300	1'331'000	206'917	1'213'212
zusätzliche Abschreibungen: Beschluss Gvers.	100'000					
Total Aufwand	2'450'445		1'828'600		2'028'139	
Total Ertrag		2'508'977		1'829'900		1'941'115
Ertrags-/Aufwandüberschuss		58'532		1'300		87'024

Die Gemeinderechnung 2011 schliesst vor den zusätzlich beantragten Abschreibungen von Fr. 100'000.00 auf dem Verwaltungsvermögen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 158'531.24 ab. Dieses erfreuliche Ergebnis ist damit um rund Fr. 157'000.00 besser als budgetiert (Budget 2011: Ertragsüberschuss von Fr. 1'300.00).

Dieses Resultat wurde vor allem durch die – verglichen mit dem Budget – höheren Steuererträge beeinflusst. Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden (Fr. 100'000) und mit dem Rest das Eigenkapital zu erhöhen. Genehmigt die Gemeindeversammlung diesen Antrag, reduziert sich der Abschreibungsaufwand auf dem Verwaltungsvermögen in den Folgejahren.

Der verbleibende Gewinn von Fr. 58'531.24 würde dem Eigenkapital gutgeschrieben, das sich dadurch von Fr. 585'443.11 (per 31.12.2010) auf Fr. 643'974.35 erhöht (entsprechend ca. 7.5 Steuerzehnteln). Die Höhe des Eigenkapitals kann nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden (Empfehlung kantonale Planungsgruppe: 5-6 Steuerzehntel).

In der Jahresrechnung 2011, die in der Gemeindeverwaltung aufliegt, sind die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 100'000.00 bereits berücksichtigt. Die Jahresrechnung würde bei Ablehnung des Antrages bzw. anderen Anträgen zur Gewinnverwendung neu erstellt.

2. Details zur Jahresrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11 Legislative	7'782.60	313.75	8'150.00	0	7'507.70	0
12 Exekutive	33'448.06	7'000.00	32'350	7'000.00	31'637.65	7'000.00
29 Allgemeine Verwaltung	342'791.65	41'172.25	225'100	21'750	240'126.00	21'727.02
90 Hirsenschüür	14'916.35	7'020.00	19'750.00	7'000.00	16'479.70	7'025.00

Der Aufwand in „Allgemeine Verwaltung“ ist höher als budgetiert, weil wegen einem Unfall des Altgemeindegewaltenschreibers Res Käser eine Aushilfe engagiert werden musste. Zudem wurden ihm Ferien- und Überzeitguthaben aus den Jahren 2005, 2007, 2011 ausbezahlt, die er aufgrund einer schweren Erkrankung bzw. seines Unfalls oder wegen der Arbeitssituation in der Gemeindeverwaltung nicht vor seiner vorzeitigen Pensionierung beziehen konnte. Überdies musste die veraltete EDV-Hardware in der Verwaltung ersetzt werden. Schliesslich führte die Anpassung des Landschaftsrichtplanes zu einem Mehraufwand.

Die Ertragsseite im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ ist aufgrund von eingegangenen Unfalltaggeldern höher als budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Mass und Gewicht	2'887.60	2'914.55	4'450.00	1'000.00	5'441.95	833.45
101 Übrige Rechtspflege	7'354.75	15'360.00	13'500.00	15'000.00	21'544.40	21'189.95
140 Feuerwehr	28'246.50	27'295.90	32'900.00	37'900.00	36'656.55	40'240.55
150 Militär	172.00	0	250.00	0	224.00	0
160 Zivilschutz	7'344.90	21'309.00	13'000.00	0	7'213.50	0
161 Übr. Ziv. Landesvert.	1'500.00	0	1'500.00	0	0	0

Im Bereich Feuerwehr ergab sich einerseits ein Minderaufwand aus einem geringeren Betriebsbeitrag an die Feuerwehr AMG (Fr. 14'000 statt Fr. 28'000), da Muri eine niedrigere Wehrdienstersatzabgabe als die frühere Feuerwehr Allmendingen hat und dem budgetierten Abgabebetrag noch die alten Ansätze zugrunde gelegt wurden.

Andererseits musste der Feuerwehrweier für rund Fr. 9'700 saniert werden.

2

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	26'797.20	0	31'250.00	0	25'277.15	523.55
210 Primarstufe	128'473.00	396.65	137'650.00	0	136'049.30	0
212 Sekundarschule	103'371.35	4'596.25	89'750.00	0	88'037.20	409.70
214 Musikschulen	19'915.75	0	18'000.00	0	16'588.75	0
217 Schulhaus	62'164.70	13'944.10	50'250.00	10'600.00	61'245.35	9'680.00
218 Mehrzweckgebäude	37'856.90	4'670.00	39'650.00	5'050.00	37'633.20	4'796.30
292 Beitrag Volkshochschule	388.50	0	400	0	372.00	0

Der Aufwand fiel aufgrund höherer Betriebsbeiträge an die Sekundarschule Muri (mehr Schüler als angenommen), Mehraufwand für das Schulhaus im Zusammenhang mit dem Ersatz der Heizung sowie nicht budgetierten Aufwänden (Baumpflege) höher als budgetiert aus.

3 Kultur und Freizeit

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302 Kult. Veranstaltungen	16'440.00	0	16'450.00	0	15'440.00	0
309 Übrige Kulturförderung	2'630.00	0	1'700.00	0	1'594.30	0
320 Massenmedien	3'185.25	0	1'600.00	0	1'296.60	0
330 Parkanlagen	1'027.40	0	700.00	0	7'408.45	4'000
349 Sportvereine	0	0	500.00	0	100	0
350 Übrige Freizeitgestaltung	3'652.00	860.00	3'300.00	700.00	3'104.50	720.00

Keine Bemerkungen.

4 Gesundheit

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440 Spitex	0	0	250.00	0	246.50	0
460 Schulärztliche Pflege	370.00	0	750.00	0	740	0
461 Schulzahnärztliche Pflege	0	0	750.00	0	1'492.75	0
470 Lebensmittelkontrolle	116.70	0	200.00	0	282.10	0

Keine Bemerkungen.

5 Soziale Wohlfahrt

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 Gemeindeausgleichskasse	7'930.50	0	7'000.00	0	6'322.25	0
530 Gemeindebeitrag EL	106'126.00	0	103'100.00	0	99'321.00	0
533 Familienzulagen	599.00	0	1'600.00	0	0	0
540 Jugendschutz	100.00	0	50	0	128.00	0
582 Wohlfahrts-, Vor- + Fürsorgeeinricht.	463.00	0	600.00	0	553.50	0
587 Lastenverteilung	213'822.90	0	218'200.00	0	199'458.50	0
589 Fürsorgesekretariat	8'500.00	0	8'500.00	0	8'500.00	0

Keine Bemerkungen.

6 Verkehr

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	80'866.00	27'522.05	85'150.00	23'200.00	97'434.65	22'980.40
650 Reg. Verkehrsbetriebe	77'156.70	0	75'150.00	0	76'313.35	0
660 Fährbetrieb	1'138.40	00	1'150.00	0	1'128.60	0

Keine Bemerkungen.

7 Umwelt und Raumordnung

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	344'040.85	344'040.858	129'350.00	129'350.00	129'797.10	129'797.10
710 Kanalisationsnetz	359'515.40	359'515.40	130'450.00	130'450.00	162'438.95	162'438.95
720 Abfallbeseitigung	74'901.90	74'901.90	74'200.00	74'200.00	78'026.05	78'026.05
740 Friedhof und Bestattung	1'614.00	0	1'650.00	0	1'614.00	0
750 Gewässer	3'942.10	680.00	9'050.00	700.00	0	680.00
770 Naturschutz	9'032.40	0	9'000.00	0	9'203.50	0
780 Hundetoiletten	2'565.25	0	3'000.00	0	2'636.60	0
790 Raumplanung	3'037.95	0	3'500.00	0	183'445.25	180'000.00

Der über dem Budget liegende Aufwand ist auf höhere Aufwände in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zurück zu führen: Die an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25.8.2011 beschlossenen Investitionen führten einerseits zu einem höheren Abschreibungsaufwand und andererseits zu gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt. Im Bereich Abwasser resultierte durch die Erhöhung der Verbrauchsgebühr von Fr. 2.50 auf Fr. 4.00 pro m³/Frischwasser ein höherer Gebührenertrag. Die Spezialfinanzierungen schlossen 2011 wie folgt ab:

Wasser: Verlust von Fr. 3'324.50

Abwasser: Gewinn von Fr. 3'911.09

Kehricht: Gewinn von Fr. 557.60.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	1'320.20	0	1'500.00		1'160.90	0
850 Banken	0	4'000.00	0	4'000.00	0	4'000.00
860 Elektrizität	0	31'172.00	0	31'000.00	0	31'835.00

Keine Bemerkungen.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Ordentliche Steuern	0	1'288'665.15		1'184'000.00	0	1'028'853.05
901 Ordentliche Steuern Vorjahre	0	40'220.90	0	11'500.00	0	28'052.90
902 Liegenschaftssteuer	0	89'595.00	0	82'000.00	0	87'462.60
903 Steuerabschreibungen	4'189.65	8'210.70	11'000.00	2000.00	5'636.45	2'245.95
904 Übrige Steuern	0	2'160.00	0	2'000.00	0	2'102.00
920 Finanzausgleichsfonds	95'154.00	0	110'100.00	0	111'951.00	0
930 Ant. Kant. St.+ Abg.	0	41'116.00	0	500	0	8'968.40
940 Zinsen	17'602.75	27'524.35	17'800.00	24'000.00	20'627.80	30'627.35
942 Liegenschaften FV	17'920.10	22'800.00	14'250.00	25'000.00	10'905.45	24'900.00
990 Abschreibungen	165'891.30	0	69'150.00	0	57'796.45	0

Gegenüber dem Voranschlag resultiert im Bereich „ordentliche Steuern“ bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen ein Mehrertrag von knapp Fr. 100'000. Die Steuerteilungen betragen Fr. -66'684.55 (als Negativposition unter dem Ertrag verbucht). Die Rückstellung für die Gemeindesteuerteilungen war mit Fr. -90'000 budgetiert, effektiv verbucht wurden lediglich Fr. -21'128.50, was einen um rund Fr. 69'000.00 höheren Ertrag ergibt. Mit den in den Vorjahren bereits getätigten Rückstellungen haben wir so per 31.12.2011 eine „Reserve“ für noch erwartete Steuerteilungen von Fr. 181'853.05.

Bei den ordentlichen Steuern aus Vorjahren resultierte gegenüber dem Budget ein um knapp Fr. 30'000.00 höherer Ertrag. Der Liegenschaftssteuerertrag war rund Fr. 7'000.00 und die Erbschafts- und Schenkungssteuer um rund Fr. 40'000.00 höher als budgetiert.

Ein Minderaufwand ergab sich beim Beitrag in den Finanzausgleich: Dieser war um rund Fr. 15'000.00 tiefer als angenommen.

In den Abschreibungen (s. Tabelle oben, Konto 990) sind die zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24.5.2012 beantragten zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 100'000 bereits enthalten. Ohne diesen Betrag wären die Abschreibungen rund Fr. 4'000 unter dem budgetierten Betrag.

3. Investitionsrechnung

In die Investitionsrechnung werden Ausgaben mit mehrjährigem Nutzen verbucht. Auf der Einnahmenseite stehen Einkaufs- und Anschlussgebühren sowie Rückerstattungen und Subventionen. Am Ende des Rechnungsjahres erfolgt der Übertrag in die Bestandesrechnung.

Im Rechnungsjahr betragen die Nettoinvestitionsausgaben Fr. 652'268.50. Budgetiert waren im steuer- und gebührenfinanzierten Bereich Fr. 1'329'000. Die Differenz ergibt sich daraus, dass die Arbeiten an den Werkleutungs- und Erschliessungsanlagen per 31.12.2011 noch nicht ausgeführt bzw. die Rechnungen für die bereits ausgeführten Arbeiten teilweise noch nicht gestellt waren.

Investitionen 2011:

Objekt	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten	Voranschlag
Schulhaus, Ersatz Heizung	-95'021.95	2'500	-92'521.95	-110'000
Neubelag Rütli- und Gümligenweg	-45'299.50	0	-45'299.50	-47'000
Wasserversorgung: Projektierungskredit Erschliessungsanlagen (Jumbo-Markt, Schlosspark, etc.)	-28'788.10	0	-28'788.10	-31'000
Wasserversorgung: Neubau und Optimierung Leitungsnetz (Jumbo-Markt; Schlosspark etc.)	-245'638.60	0	-245'638.60	-452'000
Abwasser: Projektierungskredit Erschliessungsanlagen (Jumbo-Markt, Schlosspark, etc.)	-64'307.95	0	-64'307.95	-59'000
Abwasser: Neubau und Optimierung Leitungsnetz (Jumbo-Markt; Schlosspark etc.)	-175'712.40	0	-175'712.40	-630'000
Ausgaben- / Einnahmeüberschuss	654'768.50		-652'268.50	-1'329'000.00

4. Bestandesrechnung

Im Gegensatz zur laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung, welche die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember umfassen, gibt die Bestandesrechnung (auch Bilanz oder Vermögensrechnung genannt) die Situation am Stichtag 31. Dezember wieder. Sie kann einige Tage später wieder anders aussehen.

Zusammengefasst sah die Vermögenssituation der Gemeinde am 31.12.2011 wie folgt aus:

	Bestand	Bestand	Veränderung	
	31.12.2010	31.12.2011	Zuwachs	Abgang
Aktiven	2'689'992.26	2'568'794.09		121'198.17
Finanzvermögen	2'060'288.25	1'966'981.09		93'307.17
Flüssige Mittel	44'906.66	296'631.20	251'724.54	
Guthaben	946'908.40	951'853.29	4'944.89	
Anlagen	1'068'473.20	718'496.60		349'976.60
Verwaltungsvermögen	629'704.00	601'813.00		27'891.00
Sachgüter	519'201.00	491'310.00		27'891.00
Darlehen und Beteiligungen	110'503.00	110'503.00	0	0
Übrige aktivierte Ausgaben	0	0	0	0

	Bestand	Bestand	Veränderung	
	31.12.2010	31.12.2011	Zuwachs	Abgang
Passiven	2'689'992.26	2'510'262.85		179'729.41
Fremdkapital	367'442.90	626'058.35	258'615.45	
Laufende Verpflichtungen	124'804.95	293'457.15	168'652.20	
Kurzfristige Schulden	0.00	0.00	0	
Mittel- und langfristige Schulden	0.00	0.00	0	
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	45'586.15	49'819.00	4'232.85	
Rückstellungen	194'721.80	282'782.20	88'060.40	
Transitorische Passiven	2'330.00	0		2'330.00
Spezialfinanzierungen	1'737'106.25	1'298'761.39		438'344.86
Eigenkapital	585'443.11	585'443.11		0

Die „Anlagen“ sind Festgelder bzw. Sparkonti bei Banken, bei welchen ein Geldbezug betraglich teilweise limitiert bzw. mit einer Kündigungsfrist verbunden sind. Diese Anlagen haben sich per 31.12.2011 reduziert: Mit diesen Geldern wurden Rechnungen bezahlt bzw. wurden Beträge auf Konti in „Flüssige Mittel“ zur Bezahlung zukünftiger Baurechnungen überwiesen.

Bei den Passiven haben die laufenden Verpflichtungen zugenommen: Es handelt sich dabei um per 31.12.2011 gestellte aber noch nicht bezahlte Rechnungen. Der Zuwachs bei den Rückstellungen beinhaltet die zusätzlichen Rückstellungen für die Steuerteilungen, Rückstellungen für die Ferien- und Überzeitguthaben des Altgemeindegemeinschreibers sowie eine im Budget vorgesehene Rückstellung für Ertragsausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision.

5. Finanzplanung

Die Finanzplanung wird aufgrund der Jahresrechnung 2011 und zur Vorbereitung des Budgets 2013 aktualisiert.

6. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen

Gemäss Art. 12 des Organisationsreglements (OrgR) vom 11.5.2000 beträgt die Gemeinderatskompetenz für neue, einmalige Ausgaben Fr. 25'000, für wiederkehrende Ausgaben Fr. 5'000 (Art. 5 i.V. Art. 12/2 OrgR). Für Beschlüsse über gebundene Ausgaben ist der Gemeinderat allein zuständig.

Gemäss Art. 6 OrgR wird die Zuständigkeit für einen Nachkredit durch den Gesamtkredit bestimmt. Beträgt der Nachkredit weniger als 10% des ursprünglichen Kredits oder betrifft der Nachkredit gebundene Ausgaben, beschliesst ihn der Gemeinderat.

Mit Ausnahme der beantragten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 100'000 betreffen sämtliche Kreditüberschreitungen im Jahr 2011 gebundene Ausgaben, weshalb der Gemeinderat sie anlässlich seiner Sitzung vom 27.3.2012 in eigener Kompetenz bewilligte. Reglementsgemäss hat der Gemeinderat die Gemeindeversammlung jedoch über diese Kreditüberschreitungen zu orientieren.

Kreditüberschreitungen von Fr. 5'000 und mehr:

Bezeichnung	Budget	Rechnung	Diff.	Begründung
<u>Allgemeine Verwaltung</u>				
Löhne Verwaltungspersonal	146'500	176'244.85	29'744.85	Stellvertretung wegen Unfall Alt-Gemeindeschreiber, Krankheit Mitarbeiterin
Übriger Personalaufwand	1'500	55'145.50	53'645.50	Auszahlung Ferienguthaben Alt-Gemeindeschreiber (2005,2007,2011) Lohnzahlung Alt-Gemeindeschreiber bis Vertragsende Feb. 2012
EDV-Anlage	15'000	35'197.85	20'197.85	Ersatz Hardware
Honorare	10'000	17'626.10	7'626.10	Anpassung Landschaftsrichtplan, Zusatzberatung Revisionsstelle
<u>Feuerwehr</u>				
Unterhalt Wehrdienstmagazin	0	9'728.65	9'728.65	Unterhalt / Reparatur Feuerwehrweiherr
<u>Sekundarschule</u>				
Betriebskosten Muri Sek. Schule	46'150	55'380.00	9'230.00	Mehraufwand inf. höherer Schülerzahl
Unterhalt Liegenschaft Hirschen-schür	1'000	7'710.90	6'710.90	Notwendige Renovationsarbeiten Dienstwohnung infolge Mieterwechsel
<u>Wassernetz</u>				
Abschr. Wiederbeschaffungswert	0	24'632.00	24'632.00	gebunden, der Betrag wurde der SF Werterhalt entnommen
Abschr. Auflösung SF Werterhalt	0	249'795.70	249'795.70	dito
<u>Kanalisationsnetz</u>				
Abschr. Wiederbeschaffungswert	0	71'636.00	71'636.00	dito
Abschr. Auflösung SF Werterhalt	0	168'384.35	168'384.35	dito
<u>Ordentliche Steuern</u>				
Gde.steuerteilungen zu Lasten Gde. (Konto 900.400.13)	0	66'684.55	66'684.55	Budgetierung erfolgte auf Konto Rückstellungen für Gemeindesteuerteilungen (Fr. 90'000)
<u>Nicht aufgeteilte Posten</u>				
zusätzliche Abschreibungen	0	100'000.00	100'000.00	Beschluss Gemeindeversammlung: Gewinnverwendung

Traktandum 2
Wiederwahl einer externen Revisionsstelle / Rechnungsprüfungsorgan
In aller Kürze:

Das Mandat des externen Rechnungsprüfungsorgans Fankhauser & Partner AG ist befristet bis 30. Juni 2012. Es steht damit die Wiederwahl an.

Antrag des Gemeinderates:

Wiederwahl der Firma Fankhauser & Partner AG aus Huttwil als externe Revisionsstelle für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016.

Die eingesetzte Revisionsstelle prüft unsere Jahresrechnung seit dem 1. Juli 2009. Der Gemeinderat empfiehlt das Mandat gestützt auf Art. 9 Abs. 1 des Organisationsreglementes weiterzuführen. Das Honorar würde wie bis anhin pro Jahr Fr. 4'200.00 (exkl. MwSt) betragen.

Traktandum 3

Pflegezentrum Oberdiessbach – Umwandlung des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental (Gemeindeverband) in eine Stiftung

In aller Kürze:

Der heutige Regionalverband soll bis spätestens Ende Juni 2012 in eine Stiftung umgewandelt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Siehe nachstehenden Beschlussesentwurf des Verbandes.

1. Pflegezentrum Oberdiessbach: Heute

Das Pflegezentrum Oberdiessbach (www.pbz-oberdiessbach.ch) mit Sitz in Oberdiessbach ist ein Gemeindeverband nach bernischem Gemeindegesetz, umfasst 93 bewilligte Plätze und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von über CHF 10 Millionen.

Verbandsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Allmendingen, Bleiken, Brenzikofen, Buchholterberg, Freimettigen, Gerzensee, Heimberg, Herbligen, Häutligen, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Konolfingen, Linden, Mühledorf, Münsingen, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oppligen, Rubigen, Tägertschi und Wichtrach. Der Verband beruht auf einem Verbandsreglement, welches vom Verwaltungsrat zu Händen der zuständigen Verbandsorgane am 14. März 2006 verabschiedet und von den Verbandsgemeinden am 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt wurde.

Seit damals hat sich das Umfeld für Alters- und Pflegeinstitutionen auf eidgenössischer Ebene wie auch im Kanton Bern verändert. So haben die neuen Bestimmungen der Finanzreform den Wandel von der Objekt- zu der Subjektfinanzierung gebracht, Formen des new public management sind zur Selbstverständlichkeit geworden.

Am 1. Januar 2002 trat das Sozialhilfegesetz in Kraft. Das Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung und die darauf ruhenden Einführungsbestimmungen sind per 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Sie bringen grundsätzlich Neues. Auf den gleichen Zeitpunkt hat der Regierungsrat den Systemwechsel in der Finanzierung der Infrastruktur von Pflegeheimen, weg von der Objektfinanzierung hin zum Infrastrukturbeitrag (Subjektfinanzierung) in Kraft gesetzt.

Diese Veränderungen machen eine generelle Überprüfung von Struktur und Rechtsform der Heime notwendig. Heime erhalten mehr Freiheiten, müssen aber auch mehr Verantwortung übernehmen. Der Verband Berner Pflege und Betreuungszentren (vbb) empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Überprüfung, welche Rechtsform für die Erfüllung der Aufgaben optimal ist.

Es ist anerkannt, dass die Rechtsform eines Gemeindeverbandes für die Führung eines Dienstleistungsbetriebes mit erheblichem Immobilienanteil problematisch sein kann.

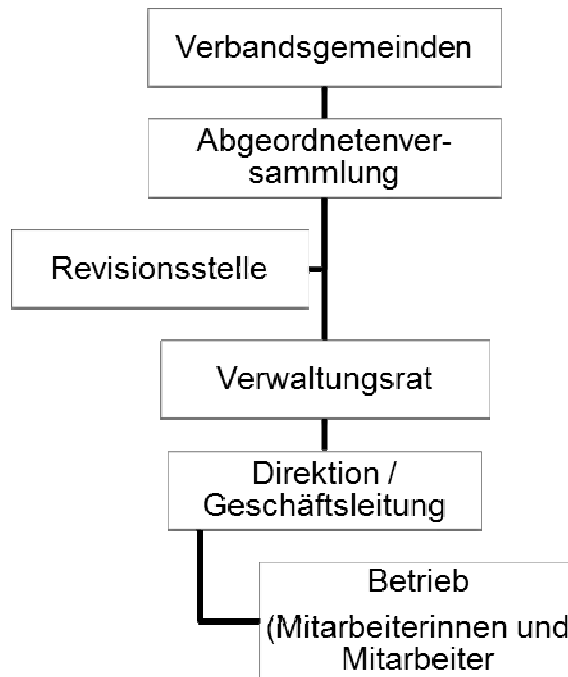
Die Verbandsgemeinden beschliessen u.a. über neue Ausgaben von über CHF 1'000'000.00, die Aufnahme weiterer Institutionen oder Betriebe gemäss Zweckartikel sowie über Geschäfte aufgrund von Initiativen und Referenden. Der Verwaltungsrat teilt diesbezüglich seine Anträge den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden schriftlich mit. Die Verbandsgemeinden beschliessen innert sechs Monaten.

Neue Ausgaben von über CHF 250'000.00 bis CHF 1'000'000.00 beschliesst die Abgeordnetenversammlung. Übersteigt die Höhe einer Ausgabe CHF 500'000.00 unterliegt das Geschäft dem fakultativen Referendum.

Aus den obigen Ausführungen ist ersichtlich, dass Entscheidungswege bei einem Gemeindeverband sehr lang sein können.

Diese Situation hat den Verwaltungsrat dazu bewogen, sich Überlegungen hinsichtlich der geeigneten Rechtsform zu machen. Basis dieser Arbeit bildete das Gutachten „Mögliche Rechtsformen für Institutionen des stationären Altersbereichs im Kanton Bern“, welches vom vbb im November 2008 publiziert wurde.

Struktur bisher:



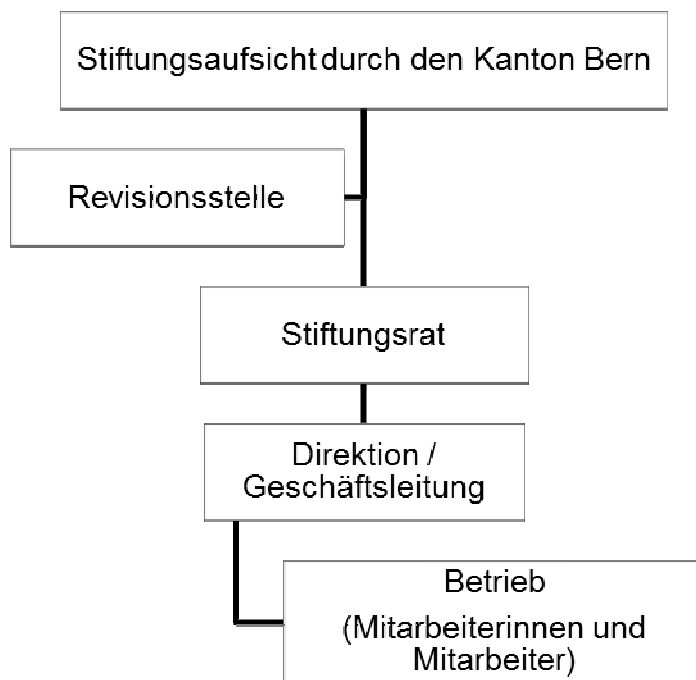
2. Pflegezentrum Oberdiessbach: Morgen

Aufgrund der getroffenen Abklärungen schlägt der Verwaltungsrat den Verbandsgemeinden vor, die Dienstleistungen des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental künftig in der Rechtsform der Stiftung zu erbringen.

Die Stiftung ist eine geeignete Rechtsform zur Führung des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental als Dienstleistungsbetrieb. Bereits heute werden rund 65 Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern von Stiftungen geführt. Die Tendenz ist zunehmend. Die Stiftung ist ein Vermögen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Anwendungsbereich dieser Rechtsform ist breit.

Gemäss vbb-Gutachten eignet sich die Stiftung für Alters- und Pflegeheime aufgrund der flachen Hierarchie und der schlanken Führung. Der Stiftungsrat hat die Möglichkeit, sich selbst zu erneuern und so alle nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten im strategischen Leitungsorgan zu vereinen.

Struktur nach der Umwandlung „Stiftung Kastanienpark“:



3. Umsetzung (vom Gemeindeverband zur Stiftung)

Der heutige Gemeindeverband wird in eine Stiftung überführt. Diese Umwandlung erfolgt nach dem Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) in der Form einer Umwandlung. Das bedeutet, dass der Gemeindeverband als solcher aufhört zu existieren und dessen Vermögen entwidmet wird. An seine Stelle tritt neu die „Stiftung Kastanienpark“, welcher sämtliche Aktiven und Passiven, resp. der sich hieraus ergebende Aktivenüberschuss, gewidmet werden.

Mit dem Vollzug dieses ersten Schrittes werden die Verbandsgemeinden aus ihrer gemeinderechtlichen finanziellen Verantwortung für den heutigen Gemeindeverband entlassen, sie können somit – im Falle von Defiziten beim Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental – nicht mehr „zur Kasse gebeten“ werden.

4. Vorgehensschritte

Um einem demokratisch-rechtsstaatlichen Verfahrensablauf mit schlüssigem Abstimmungsprozedere nach Gemeindegesetz zu genügen, drängen sich folgende Arbeitsschritte auf:

4.1 Verwaltungsrat Gemeindeverband und Verbandsgemeinden

Der Verwaltungsrat teilte den Verbandsgemeinden und der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes - vorab im Sinne einer Orientierung - mit, dass er beabsichtigt, die Umwandlung des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental in eine Stiftung, gestützt auf die beiliegenden Unterlagen im Entwurf (Umwandlungsplan, Umwandlungsbericht, Stiftungsurkunde) zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Verwaltungsrat genehmigte die Unterlagen an seiner Sitzung vom 27. September 2011. Den Gemeinden wurde abschliessend Frist gesetzt bis zum 31. Dezember 2011 zur schriftlichen Stellungnahme.

4.2 Beschluss Verwaltungsrat

Am 5. März 2012 wurde eine ausserordentliche Verwaltungsratssitzung durchgeführt, an welcher der Umwandlungsbeschluss formell genehmigt und notariell beurkundet wurde. Als Grundlage zur Entscheidungsfindung dienten dem Verwaltungsrat die vorerwähnten Unterlagen in der definitiven Form zuzüglich Umwandlungsbilanz mit Prüfungsbericht eines zugelassenen Revisors.

4.3 Beschlüsse der Verbandsgemeinden

Der Verwaltungsrat Regionalverbandes für Pflege und Betreuung fordert die Verbandsgemeinden sodann auf, anlässlich ihrer Frühlingsgemeindeversammlungen, respektive deren zuständiger Organe entsprechend ihren kommunalen Vorschriften (Gemeindeordnung) und dem kantonalen Gemeindegesetz durch die zuständigen Organe die entsprechenden Beschlüsse gemäss den übermittelten Unterlagen zu fassen und den Beschluss des Verwaltungsrates zu genehmigen. Sämtliche Beschlüsse der 22 Verbandsgemeinden müssen inhaltlich übereinstimmen. Aus diesem Grund stellt der Verwaltungsrat denselben bereits im heutigen Zeitpunkt je einen ausformulierten Beschlussentwurf zur Verfügung (siehe Ziff. 6).

4.4 Handelsregister -und Grundbucheintrag

Der Stiftungsrat der umgewandelten Stiftung wird die Handelsregisteranmeldung vornehmen, sobald alle rechtskräftigen Beschlüsse der Verbandsgemeinden vorliegen. Nach Eintragung im Handelsregister erfolgt die Anmeldung beim zuständigen Grundbuchamt.

5. Zeitplan (Übersicht zeitlicher Ablauf)

02.04.2011	Referat Rechtsformen an Verwaltungsrat
24.10.2011	Orientierung Verbandsgemeinden
30.11.2011	Anmeldung und Eintragung Gemeindeverband ins Handelsregister
31.12.2011	Frist zur Stellungnahme der Gemeinden
31.01.2012	Ordentlicher Jahresabschluss per 31.12.2011, Erstellen Schlussrechnung, Umwandlungsbilanz und Revisorenbericht
05.03.2012	Verwaltungsrat beschliesst Umwandlung
Mitte/Ende März 12	Unterlagen an Verbandsgemeinden
23.04.2012	Genehmigung Jahresrechnung durch Abgeordnetenversammlung
ab 01.04.2012	Publikation für Gemeindeversammlungen
bis 30.06.2012	Gemeindeversammlungen /zuständige Organe der Verbandsgemeinden genehmigen Umwandlungsbeschluss des Verwaltungsrates
ab August 2012	Anmeldung Umwandlung beim Handelsregisteramt und Grundbuchamt

6. Antrag Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental ersucht die Verbandsgemeinden Allmendingen, Bleiken, Brenzikofen, Buchholterberg, Freimettigen, Gerzensee, Heimberg, Herbligen, Häutligen, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Konolfingen, Linden, Mühledorf, Münsingen, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oppligen, Rubigen, Tägertschi und Wichtrach höflich, nach Vorliegen des Umwandlungsbeschlusses des Verwaltungsrates die für die Umwandlung des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden, erforderlichen Beschlüsse zu fassen und nach Eintritt der Rechtskraft dem Regionalverband für Pflege und Betreuung, Krankenhausstrasse 14, 3672 Oberdiessbach zu eröffnen.

Beschlussentwurf

Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental

1. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Allmendingen genehmigen den Umwandlungsbeschluss des Verwaltungsrates des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental vom 5. März 2012.
2. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Allmendingen nehmen davon Kenntnis, dass damit Aktiven von CHF 6'401'237.85 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 4'550'324.50 der aufgelegten Bilanz (= Übertragungsinventar) des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental rückwirkend per 1. Januar 2012 der Stiftung Kastanienpark gewidmet worden sind.
3. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Allmendingen nehmen davon Kenntnis, dass mit dem Umwandlungsbeschluss sämtliches Verwaltungsvermögen des Verbandes entwidmet und somit vollständig den Vorschriften des Zivilrechts unterstellt worden ist.
4. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Allmendingen nehmen davon Kenntnis, dass damit der Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental liquidationslos aufgelöst ist.

Für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen steht Ihnen der Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental gerne zur Verfügung.

Sämtliche Unterlagen (Umwandlungsplan, Umwandlungsbericht, Protokoll Umwandlungsbeschluss) sind zudem auf der Gemeindeverwaltung der Verbandsgemeinden einsehbar.

Oberdiessbach, 03. Februar 2012

Namens des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental

Der Präsident:
Peter Engimann

Der Vizepräsident:
Bruno Guggisberg

Kontakte:

Regionalverband für Pflege und
Betreuung Aare- und Kiesental
Krankenhausstrasse 14
3672 Oberdiessbach
Tel. 031 682 88 88
Fax 031 682 88 89
www.pbz-oberdiessbach.ch

Bracher & Partner
Advokatur und Notariat
Eisenbahnstrasse 11
4901 Langenthal
Tel. 062 916 50 00
Fax 062 915 50 05
info@bracherpartner.ch
www.bracherpartner.ch

Gewählte Mitglieder des Stiftungsrats

Anlässlich der ausserordentlichen Verwaltungsratssitzung vom 5. März 2012 wurden folgende Personen in den Stiftungsrat gewählt:

Ressort: Präsidiales

Herr Peter Engimann, geb. 03.01.1957, von Oberwichtrach BE, Finkenweg 4, 3627 Heimberg, Eidg. Dipl. Handelsreisender

Ressorts: Personal, Finanzen

Herr Bruno Walter Guggisberg, geb. 02.09.1962, von Wald BE, Lindenweg 23a, 3110 Münsingen, CEO Spital STS AG Thun

Ressort: Altersarbeit

Frau Katharina Abt-Bachmann, geb. 20.07.1951, von Bünzen AG, Lehn 168, 3674 Bleiken, Dipl. Sozialarbeiterin FH, Betriebsleiterin Spitex Region Gantrisch

Ressorts: Politik/Öffentlichkeit, Pensionskasse

Herr Wilhelm Baumann, geb. 18.01.1943, von Flawil SG, Fichtenweg 12, 3672 Oberdiessbach, El. Ing. HTL

Ressort: Marketing/Kommunikation

Frau Cornelia Steinmann, geb. 15.12.1970, von Rubigen BE, Buchli 212, 3503 Gysenstein, MAS Marketing und Betriebswirtschaft, Leiterin Spitex Region Emmental

Traktandum 4

Vordermärchligenweg – Belagssanierung; Kreditbeschluss von Fr. 90'000.00

In aller Kürze:

Der Vordermärchligenweg muss spätestens auf die Eröffnung des Jumbo-Marktes hin saniert und mit einem tragfähigen Belag ausgestattet sein.

Antrag des Gemeinderates:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Vordermärchligenweges von Fr. 90'000.00.
2. Die anfallenden Kosten sind gesamthaft aus der Rückstellung Spezialfinanzierung „Planungsmehrwerte“ zu finanzieren (Art. 5 des Reglementes vom 26.5.2011).

Der Vordermärchligenweg ist in einem sehr schlechten Zustand und muss, nicht zuletzt auch auf den zu erwartenden Anlieferungsverkehr des Jumbo-Marktes hin, saniert werden. Das Ingenieurbüro B + S AG hat nach einem Augenschein in Zusammenarbeit mit der Bau- und Betriebskommission den Handlungsbedarf definiert und eine Grobschätzung der Kosten erstellt. Saniert werden soll der „obere“ Teil des Vordermärchligenweges, ab Abzweigung Thunstrasse bis zur Unterführung. Die Unterführung selber wird später, im Rahmen der Unterhaltsarbeiten im Autobahnbereich, realisiert; südlich der Unterführung besteht noch kein dringender Handlungsbedarf.

Falls der Lastwagenverkehr aus dem Interhydro-Areal (in Abweichung von der geltenden Überbauungsordnung) bereits am südwestlichen Ende des Areals auf den Hintermärchligenweg geführt werden soll, ist eine Verstärkung des Belags notwendig. Die damit verbundenen Mehrkosten müssten in diesem Fall zu 100% vom Verursacher (Interhydro) getragen werden. Die entsprechenden Verhandlungen laufen.

Traktandum 5
Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat; Beschlussfassung**In aller Kürze:**

Frau Jacqueline Hunziker, zuständig für das Ressort Finanzen, tritt aus beruflichen Gründen per 31.5.2012 aus dem Gemeinderat aus.

Der Gemeinderat dankt Frau Hunziker für den 3 ½-jährigen Einsatz in diesem verantwortungsvollen Amt bereits heute bestens.

Gestützt auf Art. 47 des Organisationsreglementes wird die Gemeindepräsidentin die Vorschläge des Gemeinderates direkt an der Versammlung bekannt geben.

Bis jetzt ist folgende Kandidatur eingetroffen:

- Frau Chen Nicole, geb. 1971, wissenschaftliche Mitarbeiterin, verheiratet, Moosweg 4, 3112 Allmendingen

Kandidatinnen und Kandidaten können gemäss unserem Organisationsreglement noch während der Gemeindeversammlung genannt werden. Eine vorgängige Nomination ist nicht nötig.

Stehen pro Wahlgang nicht mehr Kandidierende als freie Sitze zur Verfügung, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt, sofern diese die Wahl annehmen. Unsere Gemeinde kennt keinen Amtszwang.

Aktuelle Themen aus dem Gemeinderat

Leitbildentwicklung

Wie an der letzten Gemeindeversammlung im November 2011 angeregt, wird der Gemeinderat im Laufe des Sommers 2012 die Arbeiten zur Erstellung eines Leitbildes für die Gemeinde an die Hand nehmen. Er hat den Auftrag zur externen Begleitung der Mandatum AG erteilt. Mandatum AG verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung kleinerer Gemeinden. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, diesen Prozess unter Einbezug der Bevölkerung durchzuführen. Ein spezieller Anlass dazu wird voraussichtlich im Herbst 2012 stattfinden, Details folgen.

Seniorenausflug

In diesem Jahr führt unser Seniorenausflug in die schönste Barockstadt der Schweiz.....

Wir werden via Storchensiedlung Altreu auf den mittleren Balmberg fahren, wo wir ein Mittagessen geniessen. Danach besichtigen wir die Stadt Solothurn.

Die persönlichen Einladungen und das genaue Reiseprogramm werden in den nächsten Tagen folgen. Wir hoffen, dass viele Allmendingerinnen und Allmendinger am Anlass teilnehmen können.

Nachführung der amtlichen Vermessung 2013 - 2017

Gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über die amtliche Vermessung hat der Gemeinderat am 24. April 2012 beschlossen, den bestehenden Vertrag über die Nachführung der amtlichen Vermessung in der Gemeinde Allmendingen mit Matthias Kolb, eidgenössisch patentierter Ingenieur-Geometer / dipl. Kulturingenieur, geobau ag, Münsingen, für die Periode 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 zu verlängern.

Die geobau ag ist seit vielen Jahren für die Nachführung der Bestandteile der amtlichen Vermessung der Gemeinde Allmendingen tätig. Die Zusammenarbeit kann als sehr gut bezeichnet werden und das Büro bietet die nötige Kontinuität.

Gebührentarif Feuerungskontrolle

Anpassung an die Teuerung per 1. Juni 2012

Gemäss kantonalen Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl "Extra leicht" und Gas (VKF) vollziehen die Gemeinden die Feuerungskontrolle. Sie bestimmen dazu eine für die Durchführung der Kontrollen zuständige Person.

Im Gebührentarif zur Feuerungskontrolle der Gemeinde sind die dafür zu erhebenden Gebühren festgehalten, welche sich auf den Muster-Gebührentarif des Kantons abstützen.

Die bisherige Gebührenverordnung „Feuerungskontrollen von Allmendingen“ stammt aus dem Jahre 2004 und ist seit dieser Zeit nicht mehr an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst worden.

Die Gebührenverordnung wurde deshalb revidiert und vom Gemeinderat mit Wirkung per 1. Juni 2012 wie folgt in Kraft gesetzt:

	Feuerungsanlagen mit einstufigem Brenner	Feuerungsanlagen mit mehrstufigem Brenner	Feuerungsanlagen mit >350 kW Feuerungswärme- leistung
Entschädigung für die Kontrollperson der Gemein- de	Fr. 55.00	Fr. 55.00	Fr. 55.00
Messgerätekosten	Fr. 4.00	Fr. 4.00	Fr. 4.00
Administration	Fr. 4.00	Fr. 4.00	Fr. 4.00
Kantonsgebühr	Fr. 20.00	Fr. 20.00	Fr. 20.00
Zuschlag für Mehraufwand		Fr. 19.00	Fr. 25.00
Total Gebühr (exkl. MwSt)	Fr. 83.00	Fr. 102.00	Fr. 108.00

Die Verordnung samt Tarif kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden.

Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse

Die Bau- und Betriebskommission traf sich im April ein weiteres Mal mit dem Kreisoberingenieur des Kantons, um die Frage der Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse zu besprechen. Der von der Gemeinde vorgeschlagene Einbau eines roten Belags vor dem Fussgängerstreifen beim Schulhaus ist offenbar nach den heutigen kantonalen Normen nicht mehr zulässig. Der Gemeinderat prüft jetzt weitere Massnahmen, die von der Gemeinde kurzfristig umgesetzt werden können.

Im Verlaufe des Jahres wird eine sicherheitstechnische Überprüfung der vier Fussgängerstreifen im Dorf durch kantonale Experten stattfinden. Wir werden über die Ergebnisse informieren.



Für die Sicherheit unserer Kinder!

Liebe Verkehrsteilnehmende

Bitte halten Sie für unsere Kinder an den Fussgängerstreifen an. Die Kinder werden vom Verkehrspolizisten instruiert, die Strasse erst dann zu überqueren, wenn das Auto still steht.

Also jedes Mal anhalten, auch wenn Sie in Eile sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Geschwindigkeitskontrollen beim Schulhaus

Geplante Radarkontrolle

Zwischen dem 21.3.2012 und dem 26.3.2012 wurde auf Veranlassung des Gemeinderates von der Kantonspolizei beim Schulhaus eine Radaranlage installiert. Gemessen wurde an 119.25 Stunden. Dabei befuhren 17'653 Fahrzeuge die Kontrollstelle. 242 Fahrzeuglenker fuhren zu schnell (1,4 %). 238 erhielten eine Ordnungsbusse, das heisst die Geschwindigkeitsüberschreitung nach Abzug der Toleranz betrug 1 - 15 km/h. 4 Fahrzeuglenker mussten bei der zuständigen Staatsanwaltschaft angezeigt werden, weil die Geschwindigkeitsüberschreitung mehr als 16 km/h betrug. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 79 km/h.

Der Gemeinderat wird dafür sorgen, dass solche Kontrollen regelmässig stattfinden.

Vierteljährliche Radarkontrollen

Die Kantonspolizei führt seit längerem 1 x pro Quartal eine „unangekündigte“ Radarkontrolle an der Thunstrasse durch. Die letzte fand am 8. März 2012, von 6:45 – 8:15 Uhr, statt und hat folgende Ergebnisse gebracht:

Insgesamt wurden 1'019 Fahrzeuge gemessen, dabei fuhren 31 Lenker zu schnell (3.04%), diese erhielten eine Ordnungsbusse. Die Höchstgeschwindigkeit betrug 67km/h.



Weitere Informationen:



Bauarbeiten am Vordermärchligenweg

Bereits laufen die Bauarbeiten für die Erstellung einer Sauberwasserleitung und die Verlegung der Trinkwasserleitung am Vordermärchligenweg auf Hochtouren.

Auf die Inbetriebnahme des Jumbo-Marktes hin müssen auch Belagsarbeiten erfolgen (siehe GV-Traktandum 4).

Dauer der Bauarbeiten: voraussichtlich bis Ende Oktober 2012.

Umleitung: Sofern es die Arbeiten erfordern, muss der Vordermärchligenweg tageweise gesperrt werden. Beachten Sie bitte die entsprechenden Signalisationen.

Bauarbeiten am Feldmattweg

Ab Mitte August bis Mitte November 2012 wird die Schmutzwasserleitung auf der ganzen Länge des Feldmattweges etappenweise neu erstellt.

Die Zufahrten zu den Liegenschaften sind grundsätzlich gewährleistet.

Wir bitten die Anwohner, die mit den Bauarbeiten verbundenen Umtriebe und Immissionen zu entschuldigen.

Personelle Änderungen bei der Gemeindeverwaltung

Seit September 2011 war Barbara Hostettler als Sachbearbeiterin bei der Gemeindeverwaltung tätig.

Nun hat sie sich des langen Arbeitsweges wegen dazu entschlossen, ihre Anstellung auf Ende April zu kündigen und sich einem neuen Tätigkeitsfeld zuzuwenden.

Der Gemeinderat bedauert die Kündigung und dankt Barbara Hostettler für die geleistete Arbeit bestens.

Die vakante Stelle wird in diesen Tagen zur Neubesetzung ausgeschrieben.



Vorschau: Schloss – Gottesdienst

Sonntag, 26. August 2012, 10.00 Uhr im Hof des Schlössli Allmendingen. Anschliessend Apéro.
 (Bei schlechtem Wetter in der Turnhalle)

Reformierte Kirchgemeinde Münsingen

QuickLine kann 5 mal schneller. Swisscom nicht.



100 Mbit/s
Download und
schnellster
Upload.

Profitieren Sie jetzt von den Vorteilen Ihrer Kabeldose.

- Noch schnelleres Internet.
- Internet, Telefonie und HDTV aus einer Dose.
- Alle Dienste gleichzeitig geniessen, überall und uneingeschränkt.

Nur von Ihrem lokalen Kabelnetz.



www.quickline.com

QUICKLINE
MULTIMEDIA ANSCHLUSS

gbm
Das Beste zuhause



20 Jahre SCA

Sportlich
C(K)ameradschaftlich
Aktiv

Im SCA sind 5- bis über 80-jährige regelmässig aktiv

Vor 20 Jahren wurde der Sportclub Allmendingen gegründet. Wir sind stolz sagen zu können, dass noch heute viele der damaligen Mitglieder dabei sind. Wir konnten aber auch immer wieder junge und ältere Menschen mit unserem Angebot neu ansprechen. So zählen wir heute über 110 Mitglieder/Aktive, wovon 90% regelmässig die Trainings besuchen. Über 65% unserer Mitglieder sind in Allmendingen wohnhaft. Weitere kommen aus Muri/Gümligen, Bern, Rubigen, Worb und Münsingen.

Unihockey und spielerische Gymnastik

Diese Trainings sind sehr beliebt und immer stark besucht. Sicherlich auch dank der jahrelangen guten, stufengerechten und abwechslungsreichen Leitung unseres Gründungsmitglieds Werner Kohler. Raphael Kohler hat bereits als Schüler die Unihockeytrainings besucht und ist nun selber bei uns als J+S Leiter für einen Teil der Trainings verantwortlich.

Käthi Ott, ebenfalls schon fast eine „SCA-Institution“, sprengt mit ihren meist gegen 20 Teilnehmenden in der spielerischen Gymnastik beinahe die Kapazität der Turnhalle.

Kinderturnen und Badminton

Das Kinderturnen gehört schon seit über 10 Jahren ebenfalls zu einem festen Bestandteil. Meist über 10 Kinder besuchen diese Stunden. Die Jüngsten werden ebenfalls von einer jungen Allmendingerin, Daniela Wüthrich (Mutter und KiTu-Leiterin STV), variantenreich und mit viel Einfühlungsvermögen geleitet.

Beim Badminton trifft sich eine kleine Gruppe Teilnehmer zu oft höchstspannenden und auch recht anspruchsvollen Matches, die auch immer wieder durch Lachpausen unterbrochen werden (müssen). Hier würden wir uns allerdings über 2-3 regelmässige (Plausch)-Neu-spielerInnen freuen, damit immer wieder neue Spiel-Paarungen geschaffen werden können und Matches möglich sind.

Vereinsleben – aber nicht zwingend

Vorrang haben das Angebot und die Besuche der Trainings. 2-3mal jährlich gibt es bei uns auch gemeinsame gesellige Anlässe und Ausflüge, für die, die mögen.

Unsere Trainings in der Übersicht:

Montag:	Kinderturnen	13.30 – 14.30	Kindergartenalter
	Unihockey	17.00 – 20.00	Stufengerecht für Kinder, Dauer jeweils 1 Stunde
	Unihockey	20.00 – 22.00	Jugendliche + Erwachsene
Mittwoch:	Badminton	20.00 – 21.30	Jugendliche + Erwachsene
Donnerstag:	Spielerische Gymnastik	09.00 – 10.00	Erwachsene

Interessierte sind jederzeit zu einem Schnuppertraining herzlich willkommen.

Für weitere Auskünfte steht ebenfalls unser Vorstand* gerne zur Verfügung.

(*Lotti Hauser: 031 951 16 73; *Silvia Linder: 031 951 42 62;
 *Beat Odermatt: 031 352 86 65; *Res von Bergen: 031 951 22 17)



Sommerfest Allmendingen

Das traditionelle Sommerfest – verbunden mit der vorgezogenen 1. August-Feier – findet auch dieses Jahr dank der Organisation der Feldschützen und der Feuerwehr AMG (Zug Allmendingen) statt, und zwar am:

Dienstag, 31. Juli 2012

Ab 18.00 Uhr trifft man sich auf dem Platz vor dem Feuerwehrmagazin zum gemütlichen Zusammensein. Die Festwirtschaft serviert wiederum die leckeren Grilladen und Imbisse. **Ab ca. 22.00 Uhr** feiern wir den vorgezogenen Nationalfeiertag am 1. August-Feuer.

Alle sind herzlich eingeladen, speziell die Bewohnerinnen und Bewohner vom Mehrfamilienhaus Kienermätteli. Gleichzeitig möchten wir sie und die übrige Nachbarschaft um Verständnis wegen den Immissionen bitten.

→ Mithilfe beim Vorbereiten des Sommerfestes 2012

Zusammen mit dem Zug Allmendingen der Feuerwehr AMG sammeln wir das Holz und stellen das 1. August-Feuer auf.

In den letzten Jahren fehlte es etwas an freiwilligen Helferinnen und Helfern aus dem Dorf, die sich beim Holz sammeln und beim Aufbau des Bundesfeuers, engagieren.

Sind Sie dieses Jahr dabei?

Das Organisationsteam freut sich über eine grosse Zahl an fleissigen Händen – „gmeinsam fägt's für Gross u Chli!“

Wir treffen uns wie folgt:

Holzen: Dienstag, 24. Juli 2012
 Aufstellen: Donnerstag, 26. Juli 2012

Treffpunkt: jeweils um 19.00 Uhr beim Feuerwehrmagazin.

Wir empfehlen, ein Überkleid oder alte Kleider sowie Handschuhe zu tragen. Für Fragen steht Walter Lüthi gerne zur Verfügung (Tel. 031 951 07 74).

Sprechstunden

Die nächste Sprechstunde der Gemeindepräsidentin findet am **Samstag, 16. Juni 2012, von 10:00 – 11:30 Uhr**, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung statt.

Weitere Termine sind jeweils Samstag, 11. August, 22. September und 10. November.

Und zu guter Letzt.....

Das A-Journal wird Ihnen auf Wunsch jeweils direkt per E-Mail in Ihren Briefkasten geliefert. Registrieren Sie sich mit ihrer E-Mail-Adresse via www.allmendingen.ch / Rubrik Aktuelles / Newsletter



Redaktionsschluss A-Journal

Der Redaktionsschluss für das nächste A-Journal September ist am Freitag, 10. August 2012.

Beiträge können per Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Die nächsten Termine

Mai

24.05.2012 Gemeindeversammlung

Juni

06.06.2012 Kirchgemeindeversammlung
 14.06.2012 Seniorenausflug
 15.06.2012 Papierabfuhr
 16.06.2012 Sprechstunde Gemeindepräsidentin
 17.06.2012 Abstimmungssonntag
 22. – 24.06. Ausstellung „Kunst im Garten“

Juli

31.07.2012 Sommerfest Allmendingen

August

11.08.2012 Sprechstunde Gemeindepräsidentin
 17.08.2012 Papierabfuhr
 26.08.2012 Openair-Gottesdienst Schlossareal